

Datum

04.03.2024

Drucksache Nr.

2024/0128

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	16.04.2024	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	30.04.2024	Kenntnisnahme

Betreff

**Bereitstellung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gemäß § 83 GO NRW;
hier: Kenntnisgaben**

Beschlussvorschlag

Bereitstellung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gemäß § 83 GO NRW;
hier: Kenntnisgaben

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Nein
Haushalt im Jahr: 2023
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Problembeschreibung / Begründung

Nach § 11 Abs. 8 der Hauptsatzung ist die Zuständigkeit für die Bereitstellung von Mehrausgaben wie folgt geregelt:

a) überplanmäßig

- bis zu 50.000 EUR durch den Stadtkämmerer
- zwischen 50.000 EUR und 125.000 EUR durch den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

b) außerplanmäßig

- bis zu 25.0000 EUR durch den Stadtkämmerer
- zwischen 25.000 EUR und 125.000 EUR durch den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Die Entscheidungen sind dem Rat der Stadt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis zu bringen.

In der Zeit vom 27.11.2023 bis 28.11.2023 haben der Stadtkämmerer bzw. sein Vertreter zu den in der beiliegenden Aufstellung ersichtlichen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen die Zustimmung erteilt.

Tischler

Anlage(n):

1. 0128_2024 Genehmigt Kämmerer